Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern u. Umgegend. Amtliches Organ des Amtsgerichts, Magistrats u. der Polizeiverwaltung zu Teuchern.

Verkündungsblatt der Anzeigen des Weißenfelser Landratsamtes und des Kreisausschusses, sowie des Weißenfelser Finanzamtes.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Korpuszeile 5 Pfg., im amtlichen Teil 15 Pfg., Reklamezeile 10 Pfg. — Vorstehende Friedenspreise werden multipliziert mit der jeweiligen Buchhändler-Schlüsselzahl erhoben. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitzerstraße 10, bis spätestens vormittags 9 Uhr. Erscheint wöchentlich dreimal, und zwar Montag, Mittwoch u. Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag. Höhere Gewalt entbindet von Lieferung, Nachlieferung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Bezugspreis bis 15. September: durch unsere Geschäftsstelle Mk. 540000, von unseren Boten ins Haus gebracht Mk. 550 000, bei den Postanstalten Mk. 550 000 ohne Zustellung, Einzel-Nummer Mk. 180 000. Zeitungsbestellungen werden außer in der Geschäftsstelle, Zeitzerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Postanstalten angenommen. Fernsprecher Nr. 389. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 34 613. — — Bankkonto: Gewerbebank Teuchern und Stadt-Girokasse Teuchern. — —

Verbreitungsbezirk: Teuchern, Gröben, Runthal, Kuhndorf, Ober- u. Unterwerschen, Trebnitz, Deuben, Wildschütz, Luckenau, Schortau, Schelkau, Lagnitz, Bonau, Ober- und Unterkaka, Krössuln, Reußen, Zaschendorf, Krauschwitz, Kostplatz, Kistritz, Ober- und Unternessa, Kössuln, Wernsdorf, Dippelsdorf, Zembschen und Prittitz.

№ 106 | Dienstag, den 11. September 1923 | 62 Jahrgang

Die Erfassung der Devisen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Erfassung der Devisen ist nunmehr ergangen und lautet wie folgt:

Die Reichsregierung bestellt einen Kommissar für Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck werden die Artikel 115, 117, 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Der Kommissar für Devisenerfassung ist eine Behörde, die dem Reichswirtschaftsministerium untersteht.

Die Reichsregierung erläßt die zur Regelung der Befugnisse des Kommissars erforderlichen Bestimmungen und regelt das Verfahren. Sie kann den Kommissar für Devisenerfassung und den von ihm bestimmten Stellen die Regelung im einzelnen überlassen. Sie kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Freiheitsstrafe, Geldstrafe und durch Einziehung bedrohen und bei Zuwiderhandlungen gegen die Devisengesetzgebung oder Anordnungen des Kommissars Ordnungsstrafen, Sicherstellung und Verfallserklärung ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung androhen.

Die zum Zweck der Devisenerfassung außer Kraft gesetzten Artikel der Reichsverfassung sind folgende:

Artikel 115. Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Artikel 117. Das Briefgeheimnis, sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverletzlich. Ausnahmen können nur durch Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 153. Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen. Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung.

Die Ausführungsbestimmungen.

Auf die Nichtbefolgung sind sehr schwere Strafen gesetzt; hohe Geldstrafen, Konfiskation und gegebenenfalls Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

In den gleichzeitig erlassenen Durchführungsbestimmungen wird gesagt: Wer Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere oder Edelmetalle besitzt, hat sie auf Anordnung des Kommissars für Devisenerfassung gegen Goldanleihe an das Reich abzuliefern. Mit Einverständnis des Kommissars kann die Uebernahme auch gegen Reichsmark oder Goldgutschrift oder einen anderen Gegenwert erfolgen. Die Rechte Dritter an den abgelieferten Vermögensgegenständen gehen auf den vom Reich geleisteten Gegenwert über.

Die Ablieferung von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung kann nicht gefordert werden, soweit diese nach der Feststellung des **Kommissars in einem den Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen des Verfügungsberechtigten notwendigen Umfang zu Verwendungszwecken gehalten werden, die nach der Devisengesetzgebung zulässig sind, insbesondere auch zur Abdeckung ausländischer Kredite.**

Die Ablieferung von Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung kann ferner nicht gefordert werden, soweit diese von einer Person oder Personenvereinigung, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Auslande hat, als Unterhaltsbeitrag oder in Erfüllung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht übersandt oder zur Verfügung gestellt sind oder werden, wenn sich der Betrag in angemessenen Grenzen hält und die Ueberlassung ohne Entgelt erfolgt.

Die Ablieferung ausländischer Wertpapiere kann nicht gefordert werden, soweit ihr Verbleib in der Hand des Besitzers im Interesse eines inländischen Unternehmens oder der deutschen Wirtschaft liegt.

Die Ablieferung von Edelmetallen kann nicht gefordert werden, soweit sie zur Fortführung eines inländischen Unternehmens für jeweils zwei Monate notwendig sind.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann von jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Auskunft fordern und bei jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Einsicht nehmen und Durchsuchung vornehmen. Die gleichen Befugnisse hat er gegenüber Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden. Er kann jedermann zur Erklärung vorladen und von jedermann die eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen.

Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, die entgegen den Bestimmungen der [illegible]verordnung erworben sind, Vermögensgegenstände, die auf Erfordern des Kommissars für Devisenerfassung nicht angegeben sind oder deren Ablieferung nicht innerhalb einer vom Kommissar gestellten Frist erfolgt, können ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reiches für verfallen erklärt werden.

Besteht Grund zu der Annahme, daß Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung entgegen den Bestimmungen der Devisengesetzgebung erworben oder Vermögensgegenstände von dem zur Auskunft Aufgeforderten verheimlicht oder von dem zur Ablieferung Aufgeforderten nicht abgeliefert sind, so können sie vom Kommissar für Devisenerfassung und den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes vorläufig sichergestellt werden.

Ueber die Rechtmäßigkeit der Verfallserklärung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen entgültig das Reichswirtschaftsgericht. Der Kommissar für Devisenerfassung kann jede für die Vornahme einer gerichtlichen Zwangsvollstreckung oder die Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren zuständige Stelle um die Vollstreckung ersuchen.

Die Goldwährung.

Entschließung des Reichswirtschaftsrates.

Der Währungsausschuß des Reichswirtschaftsrates hat sich eingehend mit den verschiedenen Vorschlägen zur Schaffung einer neuen Währung und eines wertbeständigen Zahlungsmittels befaßt und ist dabei unter Ablehnung aller sonstigen Projekte zu nachstehendem Ergebnis gekommen:

Die dringende Gefahr einer völligen Zurückweisung der Papiermark, die als Zahlungsmittel zur Aufrechterhaltung des Verkehrs notwendig bleibt, erheischt unter der Voraussetzung der Etatsbilanzierung die Schaffung eines wertbeständigen Zahlungsmittels, das auf sich selber gestellt und unabhängig von den inneren und äußeren Schwankungen ist. Die Grundlage eines solchen Zahlungsmittels kann zurzeit nur das Gold oder ein Devisenfonds sein.

Träger der Geldpolitik Deutschlands kann nur die Reichsbank sein, wobei es Voraussetzung ist, daß deren Geschäftsführung und -leitung den Bedürfnissen wertbeständiger Geldwirtschaft durch entsprechende Umänderungen anzupassen ist.

Der Münzfonds.

Nach Festlegung des Höchstbetrages der Noteninflation wird der Goldbestand der Reichsbank mit den aus den Maßnahmen der Devisenablieferung eingehenden ausländischen Zahlungsmitteln zu einem Münzfond vereinigt.

a) Dieser wird auf Grund von Sachwertbeleihung durch **Auslandsanleihen** nach Möglichkeit erhöht.

b) Ein **Einlösungsrecht** des umlaufenden Papiergeldes wird zu einem dem Tageswerte entsprechenden Kurse gegen Gold oder andere Goldzahlungsmittel erklärt.

c) Auf Grund des Münzfonds werden Geldnoten ausgegeben, als deren Deckung Gold, Silber, Edelschmuck, Devisen und diskontierte Goldhandelswechsel dienen.

d) Nach Einführung der Goldnote und Festlegung der Einstellung des Notendrucks werden die noch im Besitz der Wirtschaft befindlichen oder in sie gelangenden Goldzahlungsmittel für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

Die Reichsbank bleibt autonom. Die Reichsaufsicht wird aber verstärkt durch eine Umformung des Reichsbankkuratoriums und durch Erweiterung seiner Rechte und Pflichten. Das Kapital der Reichsbank wird erhöht durch Ausgabe von Aktien, die in Gold oder Devisen oder wertbeständigen Belastungen, Goldhypotheken der Landwirtschaft einzuzahlen sind.

Deutsches Reich.

den 10. September 1923.

° **Der preußische Staatsrat.** beschäftigte sich mit dem Gewerbesteuergesetz und nahm den Entwurf nach kurzer Aussprache, die hauptsächlich die Lohnsummensteuer betraf, mit einigen Aenderungen in der Ausschußfassung an. Weiter stimmte der Staatsrat dem Entwurf einer Ausführungsverordnung zum Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juli 1923 zu, sowie einem Entwurf über die Erhebung von Schulbeiträgen und Schulgeld bei ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag betr. Verabschiedung des Reichsgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und Bewilligung von Reichsmitteln zur Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

° **Reichsregierung und besetztes Gebiet.** In Berlin fand unter Teilnahme des Reichskanzlers und des Ministers der besetzten Gebiete eine Sitzung statt, in der die Politik der Regierung gegenüber der Lage im besetzten Gebiet besprochen wurde. An der Sitzung nahmen auch verschiedene Abgeordnete teil. Im Verlaufe der Sitzung nahm der Reichskanzler das Wort, um nochmals die in seinen früheren Reden betonte Politik mit Beziehung auf das besetzte Gebiet zu unterstreichen. Vertreter des besetzten Gebietes erklärten, daß die Bevölkerung volles Vertrauen zu der Politik der Regierung habe und einmütig bei der Durchführung dieser Politik hinter der Regierung stehe.

° **Eine Richtigstellung zur Zwangsmietenwirtschaft.** Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Unter dem Stichwort „Abbau der Zwangswirtschaft" wird die Nachricht verbreitet, im Reichsarbeitsministerium werde zurzeit über die Form verhandelt, in der die Zwangsmieten abgebaut werden sollen. Die Nachricht trifft in dieser Form nicht zu. Es hat sich bisher lediglich der beim Reichsarbeitsministerium bestehende ständige Ausschuß für das städtische Wohnungswesen mit der Frage befaßt, wie man der Wohnungsnot bei den neu aufgetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr werden könne und ob hierzu die Rückkehr zur freien Wirtschaft der geeignete Weg sei. Der Reichsarbeitsminister hat noch in keiner Weise endgültige Stellung zu der Frage genommen. Soviel steht aber jetzt schon fest, daß ein sofortiger übergangsloser Abbau der Zwangswirtschaft bei den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen undenkbar ist.

° **Deutscher Protest bei der Entente.** Die deutsche Regierung hat die deutschen Vertreter in London, Paris und Brüssel angewiesen, den dortigen Regierungen eine Protestnote zu überreichen wegen der Ordonnanz, in der sich die interalliierte Rheinlandkommission selber das Recht verleiht, Ernennungen von Beamten im besetzten deutschen Gebiet vorzunehmen.

Kleine politische Nachrichten.

° **Berlin.** Der Vortragende Rat in der Reichspressestelle des Auswärtigen Amtes, Dr. August Hommerich, tritt in gleicher Eigenschaft in die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes über.

° **München.** Der „Miesbacher Anzeiger" wurde wegen eines in den letzten Tagen erschienenen Artikels „Wann kommt der Mann?" auf vier Tage verboten.

° **Wien.** Der seinerzeit in Wien wegen des Anschlages auf Maximilian Harden verhaftete Ankermann ist an die Grenze gebracht und deutschen Kriminalbeamten übergeben worden.

Goldanleihe für Brotgetreide.

Berlin, 9. September. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Reichsgetreidestelle ermächtigt, Brotgetreide, das ihr noch im Laufe des September angedient wird, mit Goldanleihe zu zahlen. Damit ferner der Landwirt in der Lage ist, die von ihm nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 in Gold zu leistende Landabgabe gewissermaßen mit seinem Getreide zu bezahlen, sind die Finanzkassen gleichzeitig angewiesen worden, die Goldanleihestücke zur Tilgung der Landabgabe als Zahlungsmittel in Gold im Sinne des genannten Gesetzes zum Nennwert anzunehmen. Zu diesem Zweck werden die von der Reichsgetreidestelle in Zahlung gegebenen Goldanleihestücke mit einem Begleitschreiben versehen, das den entsprechenden Vermerk für die Finanzkassen enthält. Der Landwirt hat daher die Wahl, ob er die Goldanleihestücke zur Tilgung der Landabgabe oder in anderer Weise verwenden will. Es darf erwartet werden, daß die Landwirte sowohl im eigenen Interesse wie im Interesse der unbedingt erforderlichen Beschaffung einer ausreichenden Getreidereserve durch die öffentliche Hand von der ihnen gebotenen Möglichkeit in umfassendem Maße Gebrauch machen.

Geßler und Zeigner.

Berlin, 9. September. Gegenüber den neuerlichen Erklärungen des sächsischen Ministerpräsidenten steht der Reichswehrminister auf dem Standpunkt, daß er es ablehnen muß, die Differenzen durch eine Pressepolemik zum Austrag zu bringen. Der Reichswehrminister hat sein Material dem Reichskanzler übergeben und wird auf diesem Wege eine Erledigung herbeiführen. Er wird sich von diesem Standpunkt weder durch persönliche Angriffe, noch durch Drohungen mit Enthüllungen, die er übrigens in keiner Weise zu fürchten hat, abbringen lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119230911-16/fragment/page=0001

„Vernichtend geschlagen".

Bei den eben beendeten Manövern der tschecho-slowakischen Armee war von der Annahme ausgegangen worden, daß eine deutsche Armee, die in Mähren eingedrungen sei, abgewehrt werden sollte. Selbstverständlich endeten die Manöver damit, daß die deutsche Armee vernichtend geschlagen wurde.

Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirche.

Nürnberg, 9. September. Die hier tagende deutsche Vereinigung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirche beschäftigte sich mit den Pflichten der Kirche angesichts der heutigen politischen Verwicklungen. Es wurde eine Kundgebung beschlossen, die nach einer Sympathieerklärung für den waffenlosen Kampf an der Ruhr ausführt: „Ueber der Not des eigenen Volkes wollen wir die Leiden der anderen Völker nicht vergessen. Wir begrüßen das von der holländischen Vereinigung des Weltbundes begonnene Werk des „Europa-Wiederaufbau-Komitee" und hoffen, daß hier ein Weg zu neuer Gemeinschaft zwischen den Völkern sich öffnet."

Verlust der japanischen Kriegsflotte.

Tokio, 9. September. Heute kann man schon überblicken, daß die Katastrophe auch schwere politische Auswirkungen insbesondere mit Bezug auf den Zustand der Flotte gehabt hat. Japan ist nicht mehr die Seemacht ersten Ranges, die es vor der Erdbebenkatastrophe war. Ein Teil der Flotte ist zumindest schwer beschädigt worden; die zwei Kapitalschiffe „Aci" und „Mikasa" sind von der Springflut förmlich verschlungen worden.

1029 Erdstöße in Japan.

Paris, 9. September. Nach einer Havasmeldung aus Osaka hat das Observatorium in Tokio folgende Erdstöße verzeichnet: Am 1. und 2. September 356, am 3. September 289, am 4. September 173, am 5. September 148, und am 6. September bis 6 Uhr morgens 63 Erdstöße; insgesamt 1029 Erdstöße.

Das Testament Hardings.

Newyork, 9. September. Der verstorbene Präsident Harding hat testamentarisch ein Vermögen von 100 000 Dollars hinterlassen, von denen er 50 000 seiner Gattin und 50 000 seinem Vater vermacht hat. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen wird ihm kein Monument, sondern nur ein einfacher Stein gesetzt werden.

Inderzahlen und Preise.

8. September.

Tägliches Geld gegen Effekten	½—1½ pro Tag.
Reichsbankdiskont	30 Prozent.
Goldankaufspreis	640 Dollar pro Kilo
Silberankaufspreis	800 000 fach.
Großhandelsinder	1 695 100 fach (28. 8.)
desgl. am Stichtag 4. Septbr.	2 953 613 fach.
Lebenshaltungsinder	37 651 fach (Juli).
desgl. am Stichtag 27. August	1 183 434 fach.
Ernährungsinder	46 510 fach (Juli).
Bekleidungsinder	66 488 fach (Juli).
Goldzollaufgeld	245 359 900 Prozent.
Buchhandelsinder	3 000 000 fach
Aerzteinder	2 000 000 fach.
Bäderinder	5 300 000 fach.
Buchdruckerinder	160 000 fach.

Handelsnachrichten.

Berliner Börsenberichte vom 8. September.

— **Produktenmarkt.** Der heutige Produktenmarkt war als fest zu bezeichnen, doch war das Geschäft still. Die Bekanntgabe der neuen Devisenverordnung vermochte den Stand des Dollars zu drücken und damit eine Besserung unserer Mark herbeizuführen, doch verhielt sich der hiesige Markt sehr zurückhaltend. Weizen blieb gesucht, doch war das Angebot nur gering. Das Gleiche läßt sich von Roggen sagen. Gerste und Hafer waren gleichfalls stark begehrt. Futterstoffe blieben weiter gefragt. Hülsenfrüchte und Oelsaaten fest.

Warenmarkt.

Mittagsbörse. (Amtlich.) Preise für 50 Kilo ab Station: (In Tausenden Mark.) Weizen Märk. 73000—75000. Roggen Märk. 55000—59000. Sommergerste 60000—64000. Hafer Märk. 59000—62000. Weizenmehl 100 Kilo) 250000 bis 290000. Roggenmehl (100 Kilo) 170000—210000. Weizen- und Roggenkleie 36000—38000. Raps 85000—90000. Viktoriaerbsen 130000—150000. Kleine Speiseerbsen 110000 bis 125000. Trockenschnitzel 35000—38000. Kartoffelflocken 59000—60000. Torfmelasse Mischung 30:70 23000 bis 25000 Mark.

Heu und Stroh.

Großhandelspreise für 50 Kilo ab Station. (Amtlich.) (In Tausenden Mark.) Drahtgepr. Roggen- und Weizenstroh 1300—1400, desgl. Haferstroh 1100—1200, desgl. Gerstenstroh 950—1050, Roggenlangstroh 725—750, bindfadengepreßtes Roggen- und Weizenstroh 650—700, Häcksel 2900 bis 3100, handelsübliches Heu 1100—1200, gutes Heu 1250 bis 1350 Mark.

Schlachtviehmarkt.

Auftrieb: 1875 Rinder (653 Ochsen, 350 Bullen und 872 Kühe und Färsen) 550 Kälber. 3705 Schafe. 1221 Schweine, 26 Ziegen, 272 Memelschweine. Preise pro Zentner in Millionen Mark: Ochsen 150—350, Bullen 180 bis 300, Kühe und Färsen 180—350, Fresser 180—210, Kälber 250—420, Schafe 120—320, Weidemastschafe 500. Schweine 280—350, Ziegen 120—170. Ausgesuchte Ware über Notiz. Verlauf: Glatt.

(Die Preise sind Marktpreise für nüchtern gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab Stall für Frachten, Markt- und Verkaufskosten, Umsatzsteuer sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein. Stallpreise notieren 15 bis 20 niedriger.)

Ruhr-Chronik.

* **Die Franzosen auf Zeche Viktor.** Die von den Franzosen besetzte Zeche „Viktor", die infolge des Einstellens der Notstandsarbeiten am Ersaufen ist, soll von den französischen Ingenieuren und Arbeitern in Betrieb genommen werden. Deutsche Arbeiter sollen sich in nicht erheblicher Zahl den Franzosen angeboten haben, dagegen haben die Beamten einmütig abgelehnt, die Arbeit unter französischer Leitung wieder aufzunehmen. In den letzten Tagen sind daher alle Beamte, soweit man ihrer habhaft werden konnte, festgenommen worden.

* **Ausgewiesen!** Aus Wiesbaden wurden ausgewiesen: der Vorsitzende des Beamtenkartells, Lehrer Grünwald, der sozialdemokratische Stadtverordnete Dodenoff, der frühere Leiter der deutschnationalen Jugendgruppe von Naundorff und der Redakteur des Städtischen Tageblattes Müller-Waldenburg.

* **Die täglichen Raubzüge.** In Mülheim wurden 500 Milliarden unnummerierter Reichsbanknoten, in Hamborn bei der Besetzung der Reichsbankstelle durch eine belgische Abteilung 30 Milliarden zum größten Teil Industrienotgeld von den Besatzungstruppen beschlagnahmt.

Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, den 10. September 1923.

Erhöhte Ersatzleistung der Post. Die Postverwaltung hat mit Wirkung vom 1. September ab den Ersatzbetrag für Pakete ohne Wertangabe auf eine Million Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung erhöht. Für eine eingeschriebene Sendung werden im Falle des Verlustes 7 500 000 Mark gezahlt.

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit sofortiger Wirkung auf 7 000 000 M. festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen, Briefen und Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.

= **Die neueste Kohlenpreiserhöhung.** Reichskohlenverband und Großer Ausschuß des Reichskohlenrates verhandelten aus Anlaß der schiedsgerichtlich festgesetzten Lohnerhöhungen und der infolge des neuen Marksturzes eingetretenen rapiden Materialverteuerung über neue Kohlenpreiserhöhungen. Nach längeren Verhandlungen wurden einstimmig folgende prozentuale Erhöhungen der seit dem 3. d. M. geltenden Preise mit Wirkung ab 10. d. M. einschließlich Steuern beschlossen: Ruhr 83,5 Proz., Eschweiler Bergwerkverein 82,5 Proz., Nordstern 81,7 Proz., Niedersachsen 85,3 Prozent, Ibbenbüren 85,1 Proz., Oberschlesien 84,1 Prozent, Niederschlesien 85,1 Proz., Sachsen 85,3 Prozent, Ostelbische und mitteldeutsche Braunkohle 84,1 Prozent, Rheinland 82,7 Proz., Bayern, Pech- und Steinkohle 79,4 Proz., Braunkohle 84,1 Proz. Die sich hiernach ergebenden Preise liegen bei einem Dollarkurs von 30 Millionen Mark sämtlich unter der Weltmarktparität, obwohl sie zurzeit noch die volle Kohlensteuer tragen.

= **Die deutsche Handelsflotte,** die nach dem Zusammenbruch von 1918 vollkommen am Boden zu liegen schien, hat sich wieder erholt, und wenn sie auch noch nicht die Bedeutung der Vorkriegszeit erlangt hat, so ist unsere Flagge doch wieder zu einem beachtenswerten Faktor auf dem Weltmeere geworden. Das geht deutlich hervor aus den jetzt zur Veröffentlichung kommenden Ziffern über den Hamburger Seeschiffsverkehr. Im August sind im Hamburger Hafen angekommen 1180 Handelsschiffe mit 1 364 031 Nettoregistertonnen gegen 1311 Seeschiffe mit 1 411 330 Registertonnen im Juli und gegen 1352 Schiffe mit 1 151 583 Tonnen im August des letzten vollen Friedensjahres 1913. Von der Gesamtsumme führten 637 Schiffe mit 465 002 Registertonnen die deutsche Flagge. Abgegangen sind im August 1530 Seeschiffe mit 1 388 818 Nettoregistertonnen (im Juli des Jahres 1504 Schiffe imt 1 388 736 Tonnen und im August 1913 1575 Schiffe mit 1 239 846 Tonnen). Hiervon führten 943 Schiffe mit 478 672 Registertonnen die deutsche Flagge. Danach ist der Eingangsverkehr gegen den Vormonat etwas zurückgegangen, während sich der ausgehende Verkehr auf der gleichen Höhe gehalten hat.

— **Aenderung im Steuerabzug vom Arbeitslohn.** Der Steuerabzug vom Arbeitslohn erfährt vom 1. September 1923 ab eine wesentliche Aenderung. Während bisher die Beträge, um die sich der vom Arbeitslohn einzubehaltende Betrag von 10 vom Hundert minderte, auf den Monat berechnet, 1. je 24 000 Mk. für den Steuerpflichtigen selbst und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau, 2. 160 000 Mk. für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen und 3. 200 000 Mk. zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes (Werbungskostenpauschsatz) betragen haben, betragen sie nunmehr vom 1. September 1923 ab zu 1.: 360 000 Mark, zu 2.: 2 400 000 Mark und zu 3.: 3 000 000 Mark. Die bisherigen Sätze sind also zu verfünfzehnfachen. Die erhöhten Beträge treten nach jeder Lohnzahlung für den in der Zeit nach dem 31. August 1923 gezahlten und fällig gewordenen Arbeitslohn in Kraft, während in der Zeit vor dem 1. September 1923 bei einem bis zu diesem Zeitpunkte fällig gewordenen Arbeitslohn die alten Ermäßigungssätze Platz zu greifen haben. Abgesehen von diesen ziffernmäßigen Aenderungen ist der Arbeitgeber nach wie vor an die Einträge, die von der Gemeindebehörde oder dem Finanzamt auf dem Steuerbuche hinsichtlich der Zahl der bei den einzelnen Arbeitnehmern zu berücksichtigenden Familienangehörigen gemacht worden sind, gebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Aenderungen beträgt die Ermäßigung des 10% Lohnabzuges ab 1. September 1923 bei einem

bei einem	monatlich	wöchentl.	tägl.	für je 2 angefangene oder volle Stunden
ledig. Arbeitnehmer	3 360 000	806 400	134 400	33 600
verh. Arbeitnehmer ohne Kinder	3 720 000	892 800	148 800	37 200
verh. Arbeitnehmer mit 1 Kind	6 120 000	1 468 800	244 800	61 200
verh. Arbeitnehmer mit 2 Kindern	8 520 000	2 044 800	340 800	85 200
verh. Arbeitnehmer mit 3 Kindern	10 920000	2 620 800	436 800	109 200

Auf die amtliche Bekanntmachung über die Neubewertung

Vitus Thavons Abenteuer.

Roman von Ernst Klein.

Copyright by August Scherl G. m. b. H. 1923.

1. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Die Hauptschwierigkeit kommt jetzt aber erst", setzte er seinen Bericht fort. „Was werden die Banditen wollen? Ein Lösegeld! Wer soll das bezahlen? Unsere Regierung? Professor Martius ist nicht in offiziellem Auftrag gegangen, sondern beinahe gegen den Willen des Unterrichtsministers. Also! Dazu kommt, daß er nicht Untertan unseres Staates, sondern des Deutschen Reiches ist. Die Herren in Berlin werden sagen: Was geht das uns an? Nun, und die Türken? Die haben ihren Schein in der Hand — —. Also muß etwas geschehen. Zum Besten des armen Martius — —"

„Und zum Besten unserer Zeitung. Nicht wahr?" Vitus stand auf. „Ich soll hinunter und dieses alte Hornvieh suchen."

„Stimmt", sagte der Chef. „Wir haben eine große Chance. Bis jetzt wissen höchstens zwei, drei Menschen bei uns um die Sache, der Minister des Aeußeren, der Unterrichtsminister und der Rektor der Universität. Heute morgen ist das Telegramm unseres Generalkonsuls in Saloniki hier eingetroffen, und weil — eh — na, weil der Unterrichtsminister das neue Schulgesetz durchhaben will — hat er mir sofort telephoniert. Er wird die Sache bis morgen mittag zurückhalten. Das ist ein Vorsprung, der Ihnen eigentlich genügen müßte, Thavon? Nicht wahr, denke ich doch auch? Herr Fuchs wird also für das Morgenblatt die Sache aufmachen. Groß, wissen Sie? Meinetwegen ein bißchen amerikanisch. Und Sie, Thavon, wann können Sie fahren?"

„Sobald ich den nötigen Vorschuß in der Tasche habe. Dieses Mal, Herr Doktor, ziehe ich Ihrem Großmut die allerweitesten Grenzen."

Der Chef konnte großzügig sein, wenn's darauf ankam. Vitus belud sich an der Kasse mit Gold, soviel er tragen konnte, und stieg um halb drei desselben Nachmittages in den Orientexpreß, der ihn über Budapest, Belgrad und Nisch nach Saloniki bringen sollte.

Der alte Fuchs begleitete ihn zur Bahn und hielt lange, lange seine Hand fest, ehe er ihn freigab.

„Vitus — ich weiß nicht recht," brummte er, „aber ich habe diesmal eine Ahnung, als ob nicht alles so glatt gehen wird wie früher. Werden Sie endlich einmal vorsichtig, Junge — — — na — — — meinetwegen!"

Vitus lachte sein sorgloses Lachen.

„Na, alter Mann, ich kenne die Brüder da unten zur Genüge. Ein Massaikrieger trieft von Edelmut und Güte im Vergleich zu balkanischen Komitadschis. Ich kenne alle ihre kleinen Vergnügungen wie Nasenabschneiden, Augenausstechen, Bis-an-den-Hals-Eingraben — —. Ich habe nicht die geringste Lust, als passives Objekt daran teilzunehmen. Kopf hoch, altes Füchsel! In zwei Wochen bin ich wieder da mit dem Martius in der Handtasche. Servus — Alter!"

Und dann gab er Fuchs einen Kuß, daß es knallte, und sprang in das Coupé. Der Schaffner warf die Türe zu, ein Ruck — ein Riß — — die Lokomotive zog an, und der Orientexpreß schnaufte aus der Halle.

Der alte Fuchs stand und winkte und winkte. Und merkte gar nicht, daß ihm die dicken Tränen in den zerfransten Schnurrbart rollten.

Das Abenteuer beginnt.

Der Orientexpreß, dessen Bestimmungsort Konstantinopel war, führte nur einen direkten Wagen nach Saloniki; der wurde in Nisch ab- und an den Zug angehängt, der durch das schöne Mazedonien über Ueskueb nach Saloniki hinunterkroch.

Das war noch lange vor dem großen Kriege. Auch noch vor den Balkankriegen, in deren erstem die Balkanstaaten in christlicher Gemeinschaft zusammen über die heidnische Türkei herfielen und sie bis aufs Hemd ausraubten, und in deren zweitem sie sich in christlicher Nächstenliebe gegenseitig die Hälse durchschnitten, weil ihre schöne Gemeinschaft bei der Verteilung der Beute in die Brüche gegangen war.

Aber das lag alles noch in der Zukunft Schoß, und die Großmächte erließen noch allmonatlich eine Note, in der sie feierlich den Bestand des ottomanischen Reiches den Türken und vor allem sich selber garantierten. So lange garantierten sie, bis ihnen die Kleinen in die Suppe spuckten und einfach zulangten.

Die Jungtürken herrschten in Konstantinopel. Den „Blutsultan" Hamid hatten sie abgesetzt und in der Villa Allatini in Saloniki eingesperrt. Statt seiner hatten sie den dicken guten Mehmed zum Kalifen gemacht. Der trank Champagner, soviel in ihm Platz hatte, war ein konstitutioneller Monarch und wurde von seinen Jungtürken als ein Beweis für den ungeheuren Fortschritt, den die Türkei unter ihnen gemacht hatte, auf dem Jahrmarkt der Weltgeschichte einem verehrten europäischen Publico gezeigt und vorgeführt. Ansonsten ging es in der neuen Türkei gerade so drunter und drüber wie in der alten. Alle führten Krieg gegen alle. In Mazedonien massakrierten Griechen, Serben und Bulgaren einander oder alle zusammen die Türken. Was diese damit vergalten, daß sie niederbrannten, was niederzubrennen war. In Albanien gab es nach väterlicher Landessitte alle halbe Jahre so einen kleinen niedlichen Aufstand. Bis irgendein türkischer Pascha mit ein paar Divisionen erschien und — — niederbrannte, was niederzubrennen war. Das Ganze nannte man Kulturarbeit auf dem Balkan; die Kulturmächte lieferten dazu die Gewehre und die Patronen, und ihre Zeitungen schrieben darüber von Moral überquellende Artikel — bald für die Türken und gegen die anderen, bald umgekehrt — je nachdem die jeweilige Politik es erforderte.

In Zibeftsche war noch die selige türkische Grenze gegen Serbien, und war man erst darüber hinaus, sorgten Allah und die Komitadschis schon für das Weitere.

Bis Budapest besaß Vitus das Abteil für sich. Der alte Kasten von Wagen hatte nur zwei Räume erster Klasse, einen für Nichtraucher und dergleichen unmännliche Passagiere, den andern für Raucher, in dem sich bereits auf dem Wiener Ostbahnhof liebliche balkanische Gentlemen häuslich eingerichtet hatten, zwei Spaniolen, ein Bulgare und ein Armenier, alle mit goldenen Uhrketten wie Ankertaue, schmutzigen Fingernägeln, mörderlichem Geschrei und lebensgefährlichen Gestikulationen. Wer ihre Unterhaltung vom Gange aus sah, mußte fürchten, daß in der nächsten Minute die Revolver losgingen. Gott bewahre — sie debattierten nur über den Tabakspreis im kommenden Sommer.

Das Nichtraucherabteil blieb Vitus allein. Er streckte sich auf die verschlissenen Samtpolster und schlief auf Vorrat. Um sechs war er in Budapest und stieg aus, um einen Kaffee zu trinken.

Als er zurückkam und in sein Coupé trat, wurde ihm schwarz vor den Augen. Da saßen auf der freien Seite zwei Damen, und das Gepäcknetz bog sich unter der Last von Hutkoffern, Handtaschen, großen, kleinen und mittleren Schachteln. Steif und stumm und ängstlich saßen die beiden Eindringlinge nebeneinander in der Ecke, dicht verhüllt in ihre dunkelgrauen Reiseschleier. Ein ganz feiner Duft von „Chevalier d'Orsay" wehte von ihnen her.

Vitus war ein viel zu erfahrener Reisephilosoph, als daß er sich je über unabänderliche Dinge ärgerte. Er zog ein höfliches „Guten Abend" durch die Zähne, setzte sich auf seinen Platz und vertiefte sich in die Budapester Abendblätter. Nein — keines von ihnen brachte die Nachricht von der Entführung des Professors.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119230911-16/fragment/page=0002

der Natural- und Sachbezüge ab 1. September 1923 wird noch besonders hingewiesen.

Die einzubehaltenden Steuerbeträge sind in jedem Fall auf volle tausend Mark nach unten abzurunden. Die Fristen für die Verwendung der einbehaltenen Beträge, d. h. beim Markenverfahren für das Einkleben und Entwerten der Steuermarken in den Einlagebogen der Steuerbücher, beim Ueberweisungsverfahren für die Abführung der einbehalteten Beträge an die Finanzkasse sind vom 1. September 1923 ab verkürzt worden. In den Fällen in denen das Finanzamt bisher auf Antrag genehmigt hatte, daß die Verwendung monatlich einmal (bis zum 10. bezw. 2 mal bis zum 10. und 25. eines Monats) erfolgte, sind künftig

a) die Beträge, die in der Zeit vom 1. bis 10. eines Monats einbehalten worden sind, spätestens bis zum 15.,
b) die Beträge, die in der Zeit vom 11. bis 20. eines Monats einbehalten worden sind, bis zum 25. dieses Monats und
c) die Beträge, die in der Zeit vom 21. bis zum Schlusse eines Monats einbehalten worden sind, bis zum 5. des folgenden Monats zu entrichten.

Dies gilt also in gleicher Weise für das Markenverfahren wie für das Ueberweisungsverfahren. Bei Fristversäumnis sind Zuschläge in Höhe des Vierfachen des Rückstandes für jeden angefangenen halben Monat verwirkt.

Auf Grund des Gesetzes über die **Besteuerung der Betriebe** haben industrielle, gewerbliche und Handelsbetriebe zu den oben bezeichneten Termine **außerdem** das Doppelte der in der vorhergegangenen Monatsdekade einbehaltenen Steuerabzugsbeträge als besondere Arbeitgeberabgabe, erstmalig am 15. September für die Zeit vom 1. bis zum 10. September 1923, zu entrichten. Hierzu gehören auch die Beträge, die vor dem 1. September 1923 vom Arbeitslohn einzubehalten waren und bis zum 31. August 1923 noch nicht abgeführt worden sind. Diese Abgabe ist auch von derjenigen Arbeitgebern, die für ihre Arbeitnehmer Steuermarken verwenden, in bar oder durch Ueberweisung an die Kasse des Finanzamts der Betriebsstätte oder die vom Landesfinanzamt bezeichnete Kasse abzuführen. Gleichzeitig haben diese Abgabepflichtigen der Kasse eine Bescheinigung zu übersenden, in der versichert wird, daß die abgeführten Beträge das Doppelte der in der Zeit (Monatsdekad.), für die die Abführung erfolgt, vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge ausmacht. Die Bescheinigung ist vom Arbeitgeber oder von einer zur Vertretung seiner Firma rechtlich befugten Person zu unterzeichnen. Fristversäumnis hat auch hier die oben bezeichneten Folgen.

Die jeweils fällige Abgabe wird nicht erhoben, wenn sie das zwihundertfache des Betrages nicht übersteigt, der für die Beförderung eines Briefes bis zu 20 Gramm im Inlandsverkehr am Fälligkeitstage jeweils zu entrichten ist.

Fahrpreiserhöhung. Ab 11. 9. für Grundpreise im Personen- und Gepäckverkehre Schlüsselzahl 1 000 000; bisher 600 000 und dadurch Fahrpreiserhöhung gegenüber dem Stande vom 1. 9. um 150%. Alle am 8. 9. und 10. gelösten Karten werden mit dem 10. 9. abgestempelt und gelten wieder vom Verkaufstage bis einschließlich 13. 9. nachts 12 Uhr. Bezweckt wird dadurch frühzeitige Lösung und Schalterentlastung am 10. 9. muß der Verkauf zum alten Preise mit Dienstschluß, spätestens aber um 12. Uhr nachts ausnahmslos eingestellt werden. Insbesondere werden Wochenkarteninhaber gut tun, ihre Karte bereits am 8. zu erneuern. Monatskarten und Schülermonatskarten werden bis einschließlich am 10. 9. überhaupt nicht verkauft; für Wochenkarten der 38. Woche (9.—15. 9) ist bis 10. 9. der alte Preis, ab 11. 9. der neue Preis zu zahlen.

— **Der Geldumrechnungssatz für die Landabgaben** beträgt für die Zeit vom 1.–bis einschl. 7. September 1923 1 290 000 Mk. Die Landabgabe eines Landwirts mit einem Mehrbeitragswert von 61 900 Mk. berechnet sich daher bei einer Bezahlung in der Zeit vom 1. bis einschließlich 7. September 1923 wie folgt: Der Mehrbeitragswert von 61 900 Mk. wird abgerundet auf einen durch 2000 Mk. teilbaren Betrag, mithin auf 60 000 Mk. Auf je 2000 Mk. Mehrbeitragswert sind 1,50 Goldmark zu entrichten, mithin auf 60 000 Mk = 60 000 × 1,50 : 2 000 = 45 Mk. × 1 290 000 = 58 050 000 Mark.

— **Wintertheater.** Die für Sonnabend anberaumte Besprechung betr. Theater-Gastvorstellungen haben in vielen Einzelheiten Aufklärung gebracht und eine Winterspielzeit gesichert. Um die Eintrittspreise möglichst niedrig zu halten, sind Vorkehrungen getroffen worden, außerdem werden die Theaterbesucher im Winter nicht über kalte Säle klagen können. Die Gastvorstellung „Raub der Sabinerinnen" findet bestimmt demnächst statt. Eintrittskarten sind in den nächsten Tagen im „Hotel zum Löwen" im Vorverkauf zu haben. Für die noch in Aussicht genommenen anderen 6 Vorstellungen (eventuell auch mehr) soll ein Teil der Plätze im Anrecht (Abonnement) vorverkauft werden, zum Preise vor 1 Million Mk. pro Platz und Vorstellung. Bei steigender Markentwertung ist dann nachzuzahlen. Zur Aufführung kommen etwa folgende Stücke in Betracht: 1. „Glaube und Heimat von Schönherr, 2. Augen der Liebe von Hillerr, 3. Größte Sünde von Otto Ernst, 4. Hans Hackbein von Kadelburg, 5. Pfarrer von Kirchfeld von Anzengruber". — In Vorbereitung und diesen Winter noch aufführbar sind folgende Stücke: „Alt Heidelberg, Spanische Fliege, Haubenlerche, Liebe und Trompetenblasen, Frau vom Meere, Heimat", Für Kinder außerdem „Hänsel und Gretel" (mit Balleteinlagen), „Rotkäppchen" und „Der gestiefelte Kater".

Nun etwas über das Unternehmen selbst! Das „Reußische Waldtheater Heldendank" wurde im Jahre 1917 von einigen wohltätigen Herren in Gera gegründet zwecks Unterstützung der Opfer des Weltkrieges, Schwerbeschädigten, Kriegerwitwen und -waiser, insbesondere der Kriegsblinden des Gaues Ostthüringen. Letztere sind in einer Anzahl von 33 Mann regelmäßig unterstützt worden. Sämtliche Ueberschüsse der Vorstellungen fließen in die Unterstützungskasse, aus der in dieser Sommerspielzeit auf der Freilichtbühne über 100 Millionen Mk. verteilt werden konnten. Die Erträgnisse sind umso höher, da alle Tätigkeit der Mitwirkenden ehrenamtlich und uneigennützig ist. Der künstlerische Ruf des Theaters ist seit langem über die Grenzen Geras hinausgedrungen. Die Spielabteilung der Waldtheatergemeinde umfaßt gegenwärtig 30 Damen und Herren, die sich unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Die Spielleitung liegt z. Zt. in den Händen des Berufsspielleiters A. Carl. Massenchöre stellt der Arb.-Ges.-Verein unter Leitung seines Dirigenten Lehrer Schenk, Reigen, Ballets, Tänze führt die Lohsesche Reigenschule des Turnvereins Gera D. T. auf.

Weißenfels. Wie das „Weißenf. Tgbl." hört, kehrt der stellvertr. Kreisschulrat Beitge nicht wieder in sein hiesiges Amt zurück. Es soll ihm ein anderes Schulamt übertragen werden. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Mittelschullehrer Benda ab 1. Oktober d. Js. mit der kommissarischen Verwaltung der hiesigen Kreisschulratsstelle beauftragt. Benda ist Stadtverordnetenvorsteher in Erfurt und gehört als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion auch dem Provinziallandtag an.

Naumburg. Am Mittwoch abend gegen 7 Uhr ist auf der Hennendrücke der Fabrikarbeiter Karl Wartholb aus Weißenfels aus dem Personenzuge 865 auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise herausgestürzt. Der Schwerverletzte wurde nach Naumburg gebracht wo der Bahnarzt den inzwischen eingetretenen Tod feststellen mußte.

Naumburg. Ueber den Brand in der Likörfabrik teilt uns der Besitzer mit, daß die berichtete Explosion im Verlaufe des Brandes erfolgt ist: der betr. Arbeiter habe keine ernstlichen Verletzungen erhalten und sei bereits wieder völlig wohl bei der Arbeit, wie auch der Betrieb in jedem Zweige ungestört fortgeführt werde. Alle Schäden seien bereits wieder ersetzt, und der Betrieb werde mit demselben Personal voll weitergeführt.

Altenburg. Der Herzog Ernst-Wald, der die Stadt auf der Süd- und Ostseite umgibt, ist der Schauplatz eines schweren Verbrechens geworden. Dort fiel die 45 Jahre alte Ehefrau des Metallarbeiters Albrecht einem Lustmorde zum Opfer. Hinterlassene Spuren beweisen, daß die Ermordete einen schweren Kampf mit ihrem Mörder bestanden hat. Sie ist dabei übel zugerichtet worden. Auch ein Teil des Geldes — sie führte über drei Millionen bei sich — fehlte bei der aufgefundenen Leiche.

Frankenberg. Einem während der Nacht heimkehrenden Herrn sprang hier plötzlich eine Bisamratte an die Brust. Es gelang ihm, das Tier abzuschlagen, doch wurde er von der rabiaten Ratte verfolgt Schließlich konnte der Angegriffene dem wütenden Tier durch Schläge mit einem eisernen Harken den Garaus machen.

Zwenkau. Am 28. August hielten sich zwei angebliche Pferdehändler mit zwei jungen, etwa dreijährigen Pferden in Zwenkau im Gasthof „Goldener Adler" auf. Sie versuchten die Pferde für 1 200 000 000 Mk. zu verkaufen. Die Gendarmerie wurde benachrichtigt und stellte fest, daß die beiden angeblichen Pferdehändler arbeitslose Personen ohne jeden Ausweis und ohne Barmittel waren. Sie stammten aus der Gegend von Osterfeld und hatten die Pferde von einer Wichweide bei Schkeuditz gestohlen. Die Diebe wurden festgenommen und dem Amtsgericht Zwenkau zugeführt. Die Eigentümer der Pferde sind zwei Landwirte. Diese haben die gestohlenen Pferde wieder abgeholt. Die Diebe führten einen Dolch und zwei Fleischermesser bei sich, um sich beim Wegschaffen der Beute zu schützen. Die Fohlen haben einen Wert von etwa 3 Milliarden Mark.

Bernburg. In Plötzkau fingen 1 100 Zentner Getreide, die zum Dreschen bereit auf einem Felde zusammengestapelt waren, die ganze Ernte durch Funkenflug von der Dreschlokomobile her Feuer und verbrannten.

Erhöhung der Postgebühren.

Berlin. Wie man aus dem Reichspostministerium erfährt, tritt am 16. d. M. eine neue Erhöhung der Telegraphen- und Fernsprechgebühren, am 20. d. M. eine solche für die übrigen Postgebühren ein. Die Höhe des neuen Tarifes ist bis jetzt noch nicht bestimmt. Beratungen darüber finden in den nächsten Tagen statt.

Landeshauptmann Oeser tritt zurück. In der letzten Sitzung des Provinziallandtagsausschusses, die sich eingehend mit der Finanzlage befaßt, wurde bekanntgegeben, daß Verkehrsminister Oeser seinen Rücktritt von dem bisher neben seiner Tätigkeit als Minister innegehabten Amt als Landeshauptmann der Provinz Sachsen erklärt hat. Der neue Landeshauptmann wird im nächsten Provinziallandtag gewählt, der voraussichtlich im November dieses Jahres zusammentritt.

Allerlei aus aller Welt.

* **Schauriger Leichenfund.** In Berlin-Reinickendorf ist eine menschliche Leiche, auf einem Sandhaufen eingescharrt, gefunden worden. Es konnte nicht festgestellt werden, ob es sich um eine männliche oder weibliche Leiche handelt. Die Mordkommission hat die Ermittelungen aufgenommen.

* **Finanznöte der Stadt Rathenow.** Der Magistrat von Rathenow teilte in der letzten Stadtverordneten-Versammlung mit, daß er nicht in der Lage sei, am 1. Oktober die Beamtengehälter zu zahlen. Die Stadt stehe unmittelbar vor dem finanziellen Zusammenbruch. Alle weiblichen Angestellten sollen sofort entlassen, und, wenn irgend möglich, der Landarbeit zugeführt werden.

* **Tod auf den Schienen.** Auf dem Bahnkörper von Kassel nach Ihringshausen ist Bankdirektor Heinrich Koch, der erste Direktor der Dresdener Bank in Kassel, vom Zuge erfaßt und auf der Stelle getötet worden. Direktor Koch wollte zu einer Sitzung nach Ihringshausen gehen. Aus welchen Gründen er den ungewöhnlichen Weg auf dem Bahnkörper gewählt hat, ist nicht klargestellt.

* **Vier Kinder überfahren.** Der Landwirt Ludwig Budde war mit seinem Sohn, von Ziethen kommend, im Automobil auf der Fahrt nach Anklam begriffen. Am Kreuzweg der Chaussee nach Greifswald und Lassan überholte der Wagen ein Fuhrwerk, das auch auf der Fahrt nach Anklam begriffen war. Vier Kinder liefen hinter dem Fuhrwerk her. Das Auto überfuhr zunächst die vier Kinder, von denen zwei schwer verletzt wurden, und raste dann gegen das Fuhrwerk, das vollständig in Trümmer ging.

* **Sturmschäden in der Nordsee.** Wie von der holsteinischen Nordseeküste berichtet wird, wurden in den letzten Tagen an den Deichen zwölf Personen als Leichen angeschwemmt, die der letzten Sturmflut zum Opfer gefallen sind. Am Westerländer Strand sind die Wandelbahnen und die großen Sandberge weggespült worden. Die Strandmauer hat dem gewaltigen Anprall des Orkans im großen und ganzen gut standgehalten.

* **Bombenanschlag auf einen Kunstmaler.** In Seebruck, einem kleinen Ort mit dem schönsten Alpenblick am Chiemsee, hat ein Bombenanschlag auf das Besitztum des Kunstmalers und Gutsbesitzers Wehrung großen Schaden angerichtet.

* **Deutschland allein schafft es nicht mehr!** In der österreichischen Notendruckerei in Wien werden, wie eine Wiener Zeitung meldet, jetzt ebenfalls 5- und 10-Millionen-Markscheine für Deutschland hergestellt.

* **Von seinem eigenen Hunde totgeschossen.** Mr. Delgratto, ein Mann von 18 Jahren, hatte sich in der Nähe von Marseille auf die Jagd begeben. Müde von dem ungewohnten Vergnügen, legte er sich ins Gras, um zu schlafen. Sein treuer Hund lagerte sich neben ihm, um den Herrn und seine Jagdflinte gut zu bewachen. Irgendein Feldmäuschen oder sonstiges kleines Getier ließ ihn plötzlich auffahren, mit den Pfoten den Boden scharren und so unglücklich den Hahn der Flinte berühren, daß diese losging und die Ladung dem schlafenden Jäger durch den Kopf jagte. In hoffnungslosem Zustande wurde die unfreiwillige Beute des Jagdhundes ins Hospital geschafft. Bald darauf starb der Verunglückte.

* **Statt Hochzeit — italienische Granaten.** Colonel Stephen Lowe, Leiter des Nah-Ost-Waisenhilfswerks in Korfu, und Miß Emma Wood, Oberschwester des Nah-Ostenhilfe-Hospitals auf Korfu hatten sich dort kennen und lieben gelernt und beschlossen, sich in Athen fürs Leben vereinen zu lassen. Zwanzig Minuten vor ihrer geplanten Abreise erschienen die Italiener vor Korfu und ließen sie nicht mehr an Bord. Ihr Telegramm nach Athen, womit sie die Hochzeitsvorbereitungen abbestellten, war das letzte, das von den Italienern zugelassen wurde. — Die italienischen Granaten töteten dann neun ihrer jungen Pfleglinge sofort; vier starben im Krankenhause. Dort liegen noch 32 verwundete Kinder; außerdem sind etwa 50 leicht verletzt.

Gerichtliches.

⊙ **Ein Landesverräter.** Das Augsburger Schöffengericht verurteilte den Bäckergesellen Leonhard Böck aus Fürth bei Nürnberg zu neun Monaten Gefängnis, weil er einen Dienstknecht für die französische Fremdenlegion anzuwerben versuchte.

Die Beamtenpolitik des Reiches.

Automatische Pensionierung.

Das Reichsfinanzministerium bereitet ein neues Gesetz zum Zwecke des Beamtenabbaues vor. Es sind dabei folgende Fälle ins Auge gefaßt:

1. Versetzung von Reichsbeamten über 65 Jahre in den Ruhestand. — Während bis jetzt die Verwaltung Beamte, die über 65 Jahre alt waren, in den Ruhestand versetzen konnte, soll jetzt die Pensionierung automatisch erfolgen, sobald ein Beamter 65 Jahre alt geworden ist. Für das Reichswirtschaftsgericht und das Reichsversorgungsgericht soll das 65. Lebensjahr Geltung haben. Dasselbe gilt für alle anderen Gerichte. Beamte, die 65 Jahre alt werden und im einstweiligen Ruhestand sind, treten automatisch in Pension.

2. Pensionierung von Reichsbeamten im Alter von über 60 Jahren. — Noch nicht Dienstunfähige über 60 Jahre alte Beamte können ihre Versetzung in den Ruhestand verlangen, während bis jetzt auch für diese Beamte der Nachweis der Dienstunfähigkeit erforderlich war. Während einer Uebergangszeit erhalten sie erhöhte Bezüge.

3. Bei planmäßig abzubauenden Behörden wird die einstweilige Versetzung entbehrlicher Reichsbeamten in den Ruhestand erfolgen.

4. Freiwillig ausscheidende lebenslänglich angestellte Beamte können, sofern sie für die Verwaltung entbehrlich sind, auf ihren Antrag aus dem Dienst ausscheiden. Die Hinterbliebenenfürsorge wird ihnen gewährt.

5. An Beamte, die nicht lebenslänglich angestellt sind und entlassen werden oder freiwillig ausscheiden, können Abfindungssummen gewährt werden, die für jedes geleistete Dienstjahr ungefähr ein Monatseinkommen betragen, bei Beamten mit 16 und mehr Dienstjahren aber den Höchstbetrag des 14fachen Monatsgehalts erreichen.

6. Zuschüsse zu den Umzugskosten können in dem Fall 4 und 5 gewährt werden.

7. Auch Versorgungsanwärtern mit Zivilversorgungsschein, Zivildienstschein oder Polizeiversorgungsschein kann bei ihrem Ausscheiden ein dreifaches Anfangsmonatseinkommen als Abfindung gewährt werden.

Aehnliche Maßnahmen sollen durch Reichsgesetz auch für die Länder als bindend erklärt werden.

Vermischtes.

Der Menschenfresser als Koch.

— Eine eigenartige Lösung der auch in England akuten Dienstbotenfrage hat die als Forscherin bekannte Frau Beatrice Grenshaw gefunden. Sie hat von ihrer letzten Forschungsreise im melanesischen Archipel zwei waschechte Menschenfresser mitgebracht, die sie zu fleißigen und zuverlässigen Dienstboten zu erziehen verstand. Sie rühmt besonders die Eigenschaften des als Koch ausgebildeten Farbigen, der mit überlegener Kunst die köstlichsten Gerichte herzustellen weiß, wobei es dahingestellt bleibt, ob er am Ende dabei nicht die Erfahrungen nützt, die er bei der Zubereitung leckeren Menschenfleisches in der heimischen Küche erworben hat. Aber auch sein Gefährte, der sich als Diener betätigt, macht seine Sache vorzüglich und weiß die Besucher in liebenswürdigster Weise zu empfangen und zu seiner Herrin zu geleiten. Manchem Besucher mag es freilich dabei nicht recht geheuer sein, wenn er sich die Frage vorlegt, ob nicht bei diesen Angehörigen eines der grausamsten Kannibalenstämme plötzlich der tierische Instinkt über die Dressur die Oberhand gewinnen könnte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119230911-16/fragment/page=0003

Lebende und tote Dünen.

— Das Herannahen von Wanderdünen bedeutet für die betroffenen Ortschaften ein noch größeres Unheil als Stürme oder Ueberschwemmungen, da ihre Opfer langsam aber sicher der vollkommenen Vernichtung anheimfallen. Nach einer Sturmflut wird ein Dorf wieder aufblühen können, schwerlich jedoch, wenn es bis zum Turm seiner Kirche in Sand begraben worden ist. Nun war bereits vor zwei Jahrhunderten die Bekämpfung der Wanderdünen durch den Franzosen de Nuhat mit bestem Erfolg aufgenommen, doch ist dessen Methode unbegreiflicherweise nach seinem Tode wieder in Vergessenheit geraten. Das Verfahren bestand darin, daß De Nuhat Kiefern auf den Sandhügeln von La Teste, einer Stadt in der Gironde, pflanzte, wodurch der treibende Sand befestigt wurde. Erst im Jahre 1801 beschäftigte sich die französische Regierung von neuem damit, und gegenwärtig bekämpfen alle zivilisierten Nationen die Dünen mit dieser Methode. Es ist festgestellt worden, daß Dünen bis zu 15 Fuß Höhe bei besonders starkem Wind täglich um mehr als 3 Fuß sich vorwärts bewegen. Man kann dabei die Beobachtung machen, wie der Sand in parallelen kleinen Wellen über die Abhänge weht, um sich an den Ausläufern als Staub zu zerstreuen. Die Düne „raucht", sagt das Volk zu diesem Vorgang. Um der dadurch entstehenden Vorwärtsbewegung Einhalt zu tun, ist es notwendig, diese leichten Abhänge der Dünen zu befestigen; das geschieht, indem man gewissermaßen einen Pflanzenteppich darauf entstehen läßt. Die in solcher Weise befestigten Dünen werden „tote Dünen" genannt, während man solche, die bei jedem Wind ihre Form verändern, als „lebend" bezeichnet. Das Bepflanzen der Wanderdünen geschieht hauptsächlich im Frühjahr und Herbst.

Wahrheit.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Deutsche Allgemeine Zeitung" an besonderer Stelle einen Artikel, der ihr „von besonderer Seite" zugegangen, worunter wohl einer unserer führenden Industriellen zu verstehen ist. In dem Artikel, der weithin Aufsehen erregen wird, heißt es:

„Seit neun Jahren lebt Deutschland vom Ausverkauf seiner Werte. Das Ende dieses Ausverkaufes ist gekommen. Die Mark ist wertlos. Als der Krieg ausbrach, verfügte Deutschland über etwa 20 Milliarden zinsbringender Investitionen im Ausland. Diese Investitionen sind zum Teil im Kriege verbraucht, zum größten Teil durch das Diktat von Versailles genommen oder der in der Not der Nachkriegszeit veräußert worden. Heute besteht bei allen objektiven Sachkundigen selbst auf der Ententeseite kein Zweifel, daß Deutschland auch ohne die Verpflichtungen aus dem Versailler Diktat überschuldet ist und vom Ausland weniger Einnahmen aus Guthaben und Investitionen bezieht, als es an Zinsen für Schulden und Investitionen von Ausländern in Deutschland zahlen muß.

Die Zahlungs- und Lebensfähigkeit Deutschlands ist daher ganz allein abhängig von seiner Außenhandels-Zahlungsbilanz. Ist diese nicht aktiv, so muß ein Teil des deutschen Volkes verhungern oder mindestens seine Leistungsfähigkeit durch Unterernährung vermindert sehen. Dann geht der Verfall unseres Volkes unaufhaltsam weiter, denn verminderte Leistungsfähigkeit bedeutet in kurzem verschlechterte Außenhandels-Zahlungsbilanz.

Im Juni 1923 wurde in den Vereinigten Staaten eine außerordentlich interessante wissenschaftliche Arbeit vom Carnegie-Institute of Economies herausgegeben. Man darf annehmen, daß diese Arbeit — deren weiteste Verbreitung die Regierung in Deutschland veranlassen sollte! — daß diese Arbeit zum Teil auch die amerikanische Regierung und Finanzwelt sowie deren Stellungnahme gegen Hilfe in Europa beeinflußt. Die Untersuchung, die Deutschlands Leistungsfähigkeit eher noch überschätzt, kommt zu dem Ergebnis, daß Deutschland überhaupt erst wieder lebensfähig wird, wenn der Export den Import übersteigt, ein Verhältnis, das erst bei 14- Goldmilliarden-Export überhaupt eintreten kann! Solange also Deutschland nicht seinen vor der Ruhrbesetzung auf 6 Milliarden Gold begrenzten Export auf 14 Milliarden steigert und demnach 8 Milliarden mehr Exportware fabriziert, so lange kann die deutsche Bevölkerung nicht leben. Erst durch den Exportüberschuß, der jenseits eines Exportquantums von 14 Milliarden Gold möglich ist, wird Deutschland in die Lage versetzt, die unvermeidlichen Reparationen zu zahlen. Das Exportquantum im Werte von 14 Milliarden in Gold entspricht ungefähr dem Exportquantum vor dem Kriege im Werte von rund 10 Milliarden Gold, weil seitdem alle Warenpreise um 40 bis 60 Prozent gestiegen sind.

Will also das deutsche Volk leben, so muß es heute ebenso viel erzeugen wie vor dem Kriege, trotz der verschlechterten Rohmaterialgrundlage und der verkleinerten Fläche und Bevölkerungszahl. Hat es dazu noch Reparationen zu zahlen, so muß es bedeutend mehr für den Export erzeugen als in der Vorkriegszeit.

Ins Deutsche und Gemeinverständliche übersetzt heißt das: Will das deutsche Volk leben, so muß es weniger „Luxus" treiben und mehr sparen als vor dem Kriege . . . . . Muß es dazu Reparationen leisten, so muß es mehr und länger arbeiten! Dabei hängt es vollkommen in seiner Existenz und in der Fähigkeit, Reparationen zu leisten von dem Umstand ab, ob die großen angelsächsischen Mächte und das übrige Europa willens sind und die ökonomische Fähigkeit haben, den vermehrten deutschen Export aufzunehmen. Ohne generelle Meistbegünstigung Deutschlands geht dieses nicht.

Wer dem deutschen Volk sagt, daß mit Besteuerung der sogenannten besitzenden Klassen der jetzige, über die Maßen gefährliche Zustand geändert werden kann, belügt sich und das Volk.

Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, daß man — wie der Reichswirtschaftsminister meinte — durch Mehrarbeit Konjunkturen wahrnimmt. Nein! Es handelt sich darum, unverzüglich auf der ganzen Linie mehr und billiger zu produzieren, damit das deutsche Volk leben kann und nicht zum Teil verhungern muß.

Nur dann ist es auch denkbar, daß eine Stabilisierung der Mark nach den vor kurzem in diesem Blatt veröffentlichten Vorschlägen von Friedrich Pilot von irgendwelchem Bestand sein kann. Steuer- und Währungsgesetze wirken sich zunächst nur im Innern Deutschlands aus. Das Problem der Außenpolitik ist für ein aller Auseneinkünfte bares Deutschland eine Produktions- und Auslandsabsatz-Frage.

Würden heute alle sogenannten reichen Leute in Deutschland enteignet, so müßte das deutsche Volk trotzdem oder erst recht verhungern. Denn von diesem sogenannten Reichtum will — wie der Stand der Mark beweist! — kein Ausländer mehr etwas wissen, weil das deutsche Volk nicht produziert, nämlich nicht so viel arbeitet, daß es leben, geschweige denn Reparationen leisten kann.

Unlängst hat Reichskanzler Dr. Stresemann geäußert, die Wirtschaft habe vor zwei Jahren den Primat vor der Politik gehabt, sich aber der Mitarbeit am Staate versagt. Das ist falsch! Der deutsche Wirtschaft hat getan, was heute Deutschland allein retten kann, nämlich in fieberhafter Tätigkeit die Außenhandelsbeziehungen wiederhergestellt, die deutsche Schifffahrt aufgebaut und die Kriegsschäden an den Werken so beseitigt, daß sie wieder eine Produktionsmöglichkeit haben, wie vor dem Kriege. Das war die Aufgabe der deutschen Wirtschaft, die als die wahre Ausübung ihres Primats erkannt und wahrgenommen wurde. Wäre diese Aufgabe nicht erfüllt worden, so wäre es heute überhaupt unmöglich, das deutsche Volk und Reich noch zu retten.

Die politischen Leiter Deutschlands, aus welchem politischen und gesellschaftlichen Lager sie auch kommen mögen, stehen jetzt vor der Notwendigkeit, das deutsche Volk, dessen Arbeitsinstrumente für die Produktion wiederhergestellt sind, ohne „Taktik" und ohne Schönrederei zu der Erkenntnis zu bringen: Die sofortige ausreichende und billige Produktion ist absolute Notwendigkeit! Jeder Widerstand ist zu beseitigen! Jeder Streik ist in dieser Lage Mord am Volke!

Wir wissen sehr wohl, daß dies allein uns nicht retten kann. Die politische Leitung des Deutschen Reiches muß zudem ungesäumt mit der Entente ins Benehmen treten, um in gemeinsamer Untersuchung festzustellen, was außer der produktiven und gesteigerten Arbeit des deutschen Volkes notwendig ist, um Deutschland, Europa und die Welt vor der sonst unvermeidlichen Katastrophe zu retten.

Solch Schritt wäre kein Zeichen außenpolitischer Schwäche. Die Entente ist genau so bedroht wie wir. Es wäre nur der Mut zur Wahrheit!

Favorit-Beyer-Album, Klaviernoten (neuste Schlager) eingetroffen bei **Rud. Lieferenz, Buchhandl.**

Bekanntmachung
den Steuerabzug vom Arbeitslohn betreffend.

Mit Wirkung vom 1. Sept. 1923 treten nach jeder Lohnzahlung für den in der Zeit nach dem 31. Aug. 1923 gezahlten und fällig gewordenen Arbeitslohn folgende Vorschriften in Kraft:

Der einzubehaltende Steuerbetrag von 10 v. Hundert des Arbeitslohnes (Geld- und Natural- oder Sachbezüge) ermäßigt sich:

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle	Monate	Wochen	Tage	od. angefangene 2 Stunden
für den Arbeitnehmer selbst und seine Ehefrau um je	360 000 M	86400 M	14400 M	3 600 M
für jedes minderjährige Kind oder jeden mittellosen Angehörigen um	2 400000	576 000	96000 M	24 000 M
zur Abgeltung der Werbungskosten um	3000000	720 000	120 000	30 000 M

Weißenfels, den 31. September 1923.

Finanzamt.

Amtliche Bekanntmachung.

Der Goldumrechnungssatz für die Landabgabe beträgt vom 8. bis 14. September einschließlich 2 452 000.

Finanzamt.

Versteigerung
eines einspännigen Postwagens

4 räd., mit verdecktem Fahrersitz, Kasten am **Mittwoch, den 12. September d. J.** vorm. 10 Uhr auf dem Postgofe des Postamts Teuchern.

Geschäftspapier empfiehlt billigst Papierhandlung R. Lieferenz.

Achtung!

Mein Kartoffelfeld, neben den Hildebrand'schen Gartenanlagen, ist mit **Selbstschüssen** belegt.

Rob. Gäbler.

Dixin Henkel's Seifenpulver

Ein Seifenpulver wie es sein soll preiswert und gut!

Trauerbriefe fertigt an **O. Lieferenz.**

Ehrliches, sauberes, junges **Mädchen od. Frau** zur Aufwartung gesucht. **A. Hippe,** Bahnstr. 9.

Große Zeltbahn auf dem Wege am Hohnmölsener Krankenhaus gefunden. Abzuholen bei **Schmidt,** Pegauerstr. 3.

Frischen Seefisch jeden Dienstag und Freitag am Markt. **Edwin Jarnisch.**

Jede Reklame bringt Erfolg!

Lichtspiele Weiße Wand

Achtung! Nur 2 Tage.
Mittwoch, d. 12. und Donnerstag, d. 13. 9.
Der schon erwartete Grossfilm
Wenn Frauenherzen bluten
Ferner die wunderbare Sensation
Die Dollarbraut.
Vorführung 6.30 und 9 Uhr.

Gratulationskarten zu allen Gelegenheiten empfiehlt **R. Lieferenz,** Papierhandlung.

Gewerbebank Teuchern.

Zur Bewältigung angehäufter Arbeiten künftig

Mittwoch Nachmittags geschlossen.

Geschäftsstunden:
9—12 Uhr vorm., 2—4 Uhr nachm.
(ausser Mittwoch).

C. Freitag 14. Spt. im Ratskeller Versammlung.
Wichtige Tagesordnung. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erforderlich.
Der Vorstand.

Gestern Vormittag entschlief nach langem, schweren Leiden unser lieber Sohn **Hans** im zarten Alter von 1 Jahr und 3 Wochen.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Ernst Böhme u. Frau.

Todesanzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr entschlief nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenen Leiden, meine liebe Frau, unsere unvergessliche Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Schwiegertochter

Frau Olga Heimburger

im 40. Lebensjahre.
Unternessa, d. 7. September 1923.
Im Namen aller Hinterbliebenen
Albin Heimburger.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119230911-16/fragment/page=0004

Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern u. Umgegend. Amtliches Organ des Amtsgerichts, Magistrats u. der Polizeiverwaltung zu Teuchern.

Verkündungsblatt der Anzeigen des Weißenfelser Landratsamtes und des Kreisausschusses, sowie des Weißenfelser Finanzamtes.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Korpuszeile 5 Pfg., im amtlichen Teil 15 Pfg., Reklamezeile 10 Pfg. — Vorstehende Friedenspreise werden multipliziert mit der jeweiligen Buchhändler-Schlüsselzahl erhoben. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitzerstraße 10, bis spätestens vormittags 9 Uhr. Erscheint wöchentlich dreimal, und zwar Montag, Mittwoch u. Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag. Höhere Gewalt entbindet von Lieferung, Nachlieferung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Bezugspreis bis 15. September: durch unsere Geschäftsstelle Mk. 540000, von unseren Boten ins Haus gebracht Mk. 550000, bei den Postanstalten Mk. 550000 ohne Zustellung, Einzel-Nummer Mk. 180000. Zeitungsbestellungen werden außer in der Geschäftsstelle, Zeitzerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Postanstalten angenommen. Fernsprecher Nr. 389. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 34613. — — Bankkonto: Gewerbebank Teuchern und Stadt-Girokasse Teuchern. — —

Verbreitungsbezirk: Teuchern, Gröben, Runthal, Kuhndorf, Ober- u. Unterwerschen, Trebnitz, Deuben, Wildschütz, Luckenau, Schortau, Schelkau, Lagnitz, Bonau, Ober- und Unterkaka, Krössuln, Reußen, Zaschendorf, Krauschwitz, Kosilplatz, Kistritz, Ober- und Unternessa, Kössuln, Wernsdorf, Dippelsdorf, Zembschen und Prittitz.

№ 106 | Dienstag, den 11. September 1923 | 62 Jahrgang

Die Erfassung der Devisen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Erfassung der Devisen ist nunmehr ergangen und lautet wie folgt:

Die Reichsregierung bestellt einen Kommissar für Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck werden die Artikel 115, 117, 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Der Kommissar für Devisenerfassung ist eine Behörde, die dem Reichswirtschaftsministerium untersteht.

Die Reichsregierung erläßt die zur Regelung der Befugnisse des Kommissars erforderlichen Bestimmungen und regelt das Verfahren. Sie kann den Kommissar für Devisenerfassung und den von ihm bestimmten Stellen die Regelung im einzelnen überlassen. Sie kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Freiheitsstrafe, Geldstrafe und durch Einziehung bedrohen und bei Zuwiderhandlungen gegen die Devisengesetzgebung oder Anordnungen des Kommissars Ordnungsstrafen, Sicherstellung und Verfallserklärung ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung androhen.

Die zum Zweck der Devisenerfassung außer Kraft gesetzten Artikel der Reichsverfassung sind folgende:

Artikel 115. Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Artikel 117. Das Briefgeheimnis, sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverletzlich. Ausnahmen können nur durch Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 153. Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken [illegible]

[illegible]

nicht gefordert werden, soweit ihr Verbleib in der Hand des Besitzers im Interesse eines inländischen Unternehmens oder der deutschen Wirtschaft liegt.

Die Ablieferung von Edelmetallen kann nicht gefordert werden, soweit sie zur Fortführung eines inländischen Unternehmens für jeweils zwei Monate notwendig sind.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann von jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Auskunft fordern und bei jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Einsicht nehmen und Durchsuchung vornehmen. Die gleichen Befugnisse hat er gegenüber Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden. Er kann jedermann zur Erklärung vorladen und von jedermann die eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen.

Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, die entgegen den Bestimmungen der Valutaspekulationsverordnung erworben sind, Vermögensgegenstände, die auf Erfordern des Kommissars für Devisenerfassung nicht angegeben sind oder deren Ablieferung nicht innerhalb einer vom Kommissar gestellten Frist erfolgt, können ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reiches für verfallen erklärt werden.

Besteht Grund zu der Annahme, daß Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung entgegen den Bestimmungen der Devisengesetzgebung erworben oder Vermögensgegenstände von dem zur Auskunft Aufgeforderten verheimlicht oder von dem zur Ablieferung Aufgeforderten nicht abgeliefert sind, so können sie vom Kommissar für Devisenerfassung und den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes vorläufig sichergestellt werden.

Ueber die Rechtmäßigkeit der Verfallserklärung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen entgültig das Reichswirtschaftsgericht. Der Kommissar für Devisenerfassung kann jede für die Vornahme einer gerichtlichen Zwangsvollstreckung oder die Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren zuständige Stelle um die Vollstreckung ersuchen.

Die Goldwährung.

Entschließung des Reichswirtschaftsrates.

Der Währungsausschuß des Reichswirtschaftsrates hat sich eingehend mit den verschiedenen Vorschlägen zur Schaffung einer neuen Währung und eines wertbeständigen Zahlungsmittels befaßt und ist dabei unter Ablehnung aller sonstigen Projekte zu nachstehendem Ergebnis gekommen:

Die dringende Gefahr einer völligen Zurückweisung der Papiermark, die als Zahlungsmittel zur Aufrechterhaltung des Verkehrs notwendig bleibt, erheischt unter der Voraussetzung der *Etatsbilanzierung* die Schaffung eines wertbeständigen Zahlungsmittels, das auf sich selber gestellt und unabhängig von den inneren und äußeren Schwankungen ist. Die Grundlage eines solchen Zahlungsmittels kann zurzeit nur das Gold oder ein Devisenfonds sein.

Träger der Geldpolitik Deutschlands kann nur die Reichsbank sein, wobei es Voraussetzung ist, daß deren Geschäftsführung und -leitung den Bedürfnissen wertbeständiger Geldwirtschaft durch entsprechende Umänderungen anzupassen ist.

Der Münzfonds.

Nach Festlegung des Höchstbetrages der Noteninflation wird der Goldbestand der Reichsbank mit den aus den Maßnahmen der Devisenablieferung eingehenden ausländischen Zahlungsmitteln zu einem Münzfond vereinigt.

a) Dieser wird auf Grund von Sachwertbeleihung durch **Auslandsanleihen** nach Möglichkeit erhöht.

b) Ein **Einlösungsrecht** des umlaufenden Papiergeldes wird zu einem dem Tageswerte entsprechenden Kurse gegen Gold oder andere Goldzahlungsmittel erklärt.

c) **Auf Grund des Münzfonds werden Goldnoten ausgegeben, als deren Deckung Gold, Silber, Edelschmuck, Devisen und diskontierte Goldhandelswechsel dienen.**

d) **Nach Einführung der Goldnote und Festlegung der Einstellung des Notendrucks werden die noch im Besitz der Wirtschaft befindlichen oder in sie gelangenden Goldzahlungsmittel für den allgemeinen Verkehr freigegeben.**

Die Reichsbank bleibt autonom. Die Reichsaufsicht wird aber verstärkt durch eine Umformung des Reichsbankkuratoriums und durch Erweiterung seiner Rechte und Pflichten. Das Kapital der Reichsbank wird erhöht durch Ausgabe von Aktien, die in Gold oder Devisen oder wertbeständigen Belastungen, Goldhypotheken der Landwirtschaft einzuzahlen sind.

Deutsches Reich.

den 10. September 1923.

° **Der preußische Staatsrat.** beschäftigte sich mit dem Gewerbesteuergesetz und nahm den Entwurf nach kurzer Aussprache, die hauptsächlich die Lohnsummensteuer betraf, mit einigen Aenderungen in der Ausschußfassung an. Weiter stimmte der Staatsrat dem Entwurf einer Ausführungsverordnung zum Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juli 1923 zu, sowie einem Entwurf über die Erhebung von Schulbeiträgen und Schulgeld bei ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag betr. Verabschiedung des Reichsgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und Bewilligung von Reichsmitteln zur Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

° **Reichsregierung und besetztes Gebiet.** In Berlin fand unter Teilnahme des Reichskanzlers und des Ministers der besetzten Gebiete eine Sitzung statt, in der die Politik der Regierung gegenüber der Lage im besetzten Gebiet besprochen wurde. An der Sitzung nahmen auch verschiedene Abgeordnete teil. Im Verlaufe der Sitzung nahm der Reichskanzler das Wort, um nochmals die in seinen früheren Reden betonte Politik mit Beziehung auf das besetzte Gebiet zu unterstreichen. Vertreter des besetzten Gebietes erklärten, daß die Bevölkerung volles Vertrauen zu der Politik der Regierung habe und einmütig bei der Durchführung dieser Politik hinter der Regierung stehe.

° **Eine Richtigstellung zur Zwangsmietenwirtschaft.** Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Unter dem Stichwort „Abbau der Zwangswirtschaft" wird die Nachricht verbreitet, im Reichsarbeitsministerium werde zurzeit über die Form verhandelt, in der die Zwangsmieten abgebaut werden sollen. Die Nachricht trifft in dieser Form nicht zu. Es hat sich bisher lediglich der beim Reichsarbeitsministerium bestehende ständige Ausschuß für das städtische Wohnungswesen mit der Frage befaßt, wie man der Wohnungsnot bei den neu aufgetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr werden könne und ob hierzu die Rückkehr zur freien Wirtschaft der geeignete Weg sei. Der Reichsarbeitsminister hat noch in keiner Weise endgültige Stellung zu der Frage genommen. Soviel steht aber jetzt schon fest, daß ein sofortiger übergangsloser Abbau der Zwangswirtschaft bei den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen undenkbar ist.

° **Deutscher Protest bei der Entente.** Die deutsche Regierung hat die deutschen Vertreter in London, Paris und Brüssel angewiesen, den dortigen Regierungen eine Protestnote zu überreichen wegen der *Ordonnanz, in der sich die interalliierte Rheinlandkommission* selber das Recht verleiht, Ernennungen von Beamten im besetzten deutschen Gebiet vorzunehmen.

Kleine politische Nachrichten.

° **Berlin.** Der Vortragende Rat in der Reichspressestelle des Auswärtigen Amtes, Dr. August Hommerich, tritt in gleicher Eigenschaft in die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes über.

° **München.** Der „Miesbacher Anzeiger" wurde wegen eines in den letzten Tagen erschienenen Artikels „Wann kommt der Mann?" auf vier Tage verboten.

° **Wien.** Der seinerzeit in Wien wegen des Anschlages auf Maximilian Harden verhaftete Ankermann ist an die Grenze gebracht und deutschen Kriminalbeamten übergeben worden.

Goldanleihe für Brotgetreide.

Berlin, 9. September. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Reichsgetreidestelle ermächtigt, Brotgetreide, das ihr noch im Laufe des September angedient wird, mit Goldanleihe zu zahlen. Damit ferner der Landwirt in der Lage ist, die von ihm nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 in Gold zu leistende Landabgabe gewissermaßen mit seinem Getreide zu bezahlen, sind die Finanzkassen gleichzeitig angewiesen worden, die Goldanleihestücke zur Tilgung der Landabgabe als Zahlungsmittel in Gold im Sinne des genannten Gesetzes zum Nennwert anzunehmen. Zu diesem Zweck werden die von der Reichsgetreidestelle in Zahlung gegebenen Goldanleihestücke mit einem Begleitschreiben versehen, das den entsprechenden Vermerk für die Finanzkassen enthält. Der Landwirt hat daher die Wahl, ob er die Goldanleihestücke zur Tilgung der Landabgabe oder in anderer Weise verwenden will. Es darf erwartet werden, daß die Landwirte sowohl im eigenen Interesse wie im Interesse der unbedingt erforderlichen Beschaffung einer ausreichenden Getreidereserve durch die öffentliche Hand von der ihnen gebotenen Möglichkeit in umfassendem Maße Gebrauch machen.

Geßler und Zeigner.

Berlin, 9. September. Gegenüber den neuerlichen Erklärungen des sächsischen Ministerpräsidenten steht der Reichswehrminister auf dem Standpunkt, daß er es ablehnen muß, die Differenzen durch eine Pressepolemik zum Austrag zu bringen. Der Reichswehrminister hat sein Material dem Reichskanzler übergeben und wird auf diesem Wege eine Erledigung herbeiführen. Er wird sich von diesem Standpunkt weder durch persönliche Angriffe, noch durch Drohungen mit Enthüllungen, die er übrigens in keiner Weise zu fürchten hat, abbringen lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119230911-16/fragment/page=0005